



Kreisbrandinspektion IV



An die Bürger der Gemeinden im KBI Bereich IV des Lk. SR - BOG

- Verhaltenshinweise zum Umgang mit Wespen und deren eventuellen Beseitigung -

Wespen, Bienen und ähnliche Insekten, (so genannte Hymenopteren) stellen keine Gefahr dar. Alle Hymenopteren können stechen. Dies ist zwar schmerzhaft, jedoch in der Regel nicht besonders gefährlich oder gar tödlich. Lediglich für Menschen mit Insektengiftallergie (2- 3% der Bevölkerung) können Stiche schwerwiegende Folgen haben. Hymenopteren üben eine wichtige Bestandsregelung bei Ernte- und Forstschädlingen aus und bestäuben zahlreiche Wild- und Kulturpflanzen. Wespen unterstehen dem allgemeinen Schutz, eine Vielzahl von Arten sogar einem besonderen Schutz. Das heißt, ohne einen triftigen Grund dürfen Nester nicht entfernt werden.

Bei Jeden Sommer werden die Feuerwehren gerufen, um Wespen und andere ähnliche Insekten zu "beseitigen". Grundsätzlich steht die Feuerwehr damit allerdings vor einem großen Problem. Gemeint ist damit nicht die technische Seite (wie fängt man die Tiere). Das Problem ist der Umstand, dass bis auf die Deutsche und die Gemeine Wespe alle Wespenarten unter Naturschutz stehen; Hornissen sind darüber hinaus sogar vom Aussterben bedroht. Für die meisten Anrufer stellen die Insekten keine Gefahr dar, sondern "nur" eine Belästigung. Und damit dürften wir genau genommen gar nicht eingreifen.

Nur wenn aufgrund der Lage eines Wespen- oder Hornissennestes eine unmittelbare Gefahr für den Menschen oder die "öffentliche Sicherheit und Ordnung" besteht (z. B. Wespennest im Wohnraum oder in dessen unmittelbarer Nähe; Bewohner reagieren allergisch auf Wespenstiche o.ä.), dann ist nach naturschutzrechtlicher Beratung / Prüfung ein Umsiedeln der Tiere erlaubt.

Für Folgeschäden, die durch die Umsiedlung der Wespen, Bienen oder Hornissen entstehen, übernimmt die Freiwillige Feuerwehr und die Gemeinde keinerlei Haftung.

Es wird darauf hingewiesen, daß ein derartiger Einsatz gebührenpflichtig ist.

Angst vor dem Stachel

Ein Internetbericht der Freiwilligen Feuerwehr Bad Wörishofen

Wespen und Hornissen verschrecken viele Menschen. Die Feuerwehren rücken aber nur in Notfällen aus. Spezialfirmen werden tätig. Die großen Brummer sind nützlich und geschützt. Ein Hornissenvolk vertilgt für die Aufzucht der Brut bis zu zwölf Kilogramm Insekten.

Mit dem Beginn der wärmeren Jahreszeit gehen bei den Feuerwehren wieder fast täglich Anrufe ein, in denen sich Bürgerinnen und Bürger wegen Wespen-, Hornissen- oder Hummelnestern und Wildbienen im Haus oder Garten hilfesuchend an uns wenden. Ein Tätigwerden der Feuerwehr ist in diesen Fällen jedoch nur unter besonderen Voraussetzungen möglich... Daher darf nach dem Bayerischen Feuerwehrgesetz (BayFwG) die Beseitigung eines Wespennestes von der Feuerwehr als technische Hilfeleistung im öffentlichen Interesse nur vorgenommen werden, wenn folgende drei Voraussetzungen erfüllt sind: **Es liegt eine konkrete Gefahr im Verzug (Notfall) durch das Wespennest vor. – Es kann nicht oder nicht in der notwendigen Schnelligkeit durch eine gewerbliche Schädlingsbekämpfungsfirma Hilfe geleistet werden. – Selbsthilfe der Betroffenen ist nicht möglich.** Die Beurteilung, ob eine konkrete Gefahr (Notfall) vorliegt, ist im pflichtgemäßen Ermessen für den konkreten Einzelfall durch den Einsatzleiter der Feuerwehr zu treffen. Für die Beseitigung von Wespennestern stehen die gewerblichen Schädlingsbekämpfungsfirmen zur Verfügung.

Alle wildlebenden Tiere, somit auch Wespen, stehen unter allgemeinem Naturschutz, d. h., sie dürfen ohne vernünftigen Grund nicht getötet werden. Hornissen und Hummeln sowie alle Wildbienen stehen als Einzelarten unter besonderem Schutz (spezieller Artenschutz). Maßnahmen an deren Nestern erfordern die Genehmigung durch die zuständige Naturschutzbehörde.